

Retourmöbel Steiermark



**Kooperationsvereinbarung
zur Durchführung des
Pilotprojektes
„Retourmöbel Steiermark“**



Das Land
Steiermark

Präambel

Grundidee von sozialen Integrationsunternehmen ist die Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt. Diese werden in befristeten Dienstverhältnissen in Projekten mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark, Bundessozialamt Steiermark, Land und Stadt/Gemeinden wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt. Dies soll ihnen die Möglichkeit bieten, wieder auf „eigenen Beinen“ zu stehen und damit auch das Selbstbewusstsein zu steigern. Während dem Dienstverhältnis sollen auch durch sozialpädagogische Betreuung Vermittlungshemmnisse abgebaut und eine Wiedereingliederung ermöglicht werden. Ziel ist schlussendlich die Erlangung eines Arbeitsplatzes noch während, spätestens aber am Ende des Dienstverhältnisses in einem SIU. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll dies auf Basis von Tätigkeiten in marktwirtschaftlich geführten Unternehmen sein. Dies spiegelt sich auch in der gesamten Angebotspalette der Unternehmen wieder.

Seit einigen Jahren rückt bei vielen Betrieben und Diskussionen das Schlagwort „**Nachhaltigkeit**“ immer mehr in den Mittelpunkt.

Das Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet nicht nur ökologische Aspekte, wie die Schonung von Ressourcen durch Verlängerung der Produktlebenszyklen oder dem möglichst geringen Einsatz von endlichen Rohstoffen. Gegenstände, welche eigentlich bereits Abfälle sind, sollten nicht weggeworfen werden, wenn sie doch von anderen benutzt oder gebraucht werden.

Nachhaltigkeit hat in Sozialen Integrationsunternehmen aber auch einen sehr starken menschlichen Aspekt. Denn nachhaltig soll auch die Wiedereingliederung sozial benachteiligter Menschen sein.

Der ökonomische Part der Nachhaltigkeit beinhaltet, dass all dies in einer alltäglichen arbeitsmarktnahen Routine passiert. Tätigkeiten, wie Sammlung, Aufbereitung und Verkauf von Waren bis hin zu handwerklichen Bereichen wie Schlosserei und Tischlerei orientieren sich an der freien Marktwirtschaft. Dabei findet gleichzeitig auch eine Qualifizierung für die befristeten MitarbeiterInnen statt.

Zukunftsorientierte Unternehmen haben als oberstes Ziel den Gedanken des „CSR“ (Corporate Social Responsibility – gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen) wirklich zu leben. Soziale, ökologische und ökonomische Tätigkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein Qualitätsmanagement mit jährlichen Assessments soll dabei in allen Unternehmen die stetige Verbesserung der Prozesse überwachen und somit einen hohen Grad an Professionalität in allen Unternehmensbereichen gewährleisten. Diese mit Sorgfalt erbrachten Leistungen zeigen das ständige Bemühen um zufriedene KundInnen.

Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft gehören zusammen und so wollen die beteiligten Projektpartner innerhalb und außerhalb ihrer Unternehmen Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt übernehmen.

Kooperationsvereinbarung

1 Partner

Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind die unterzeichneten steirischen Organisationen und Unternehmen des Möbelhandels, der sozialen Integrationsunternehmen (SIUs) und die Fachabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (FA19D) in der Rolle als Vermittlerin und Koordinatorin.

2 Zweck

Die unterzeichneten Partner setzen sich gemeinsam das Ziel, miteinander eine dauerhafte Partnerschaft aufzubauen, um gebrauchte Möbel von KundInnen des Möbelhandels einer zweiten Nutzungsphase zuzuführen, indem diese von sozialen Integrationsunternehmen (SIUs) vorbereitet und in deren Shops zu sozial fairen Preisen verkauft werden. Damit sollen **Ressourcen geschont, Abfälle vermieden, Arbeitsplätze geschaffen, Armut verringert** und **regionale Wertschöpfung** erhalten werden.

Diese Partnerschaft soll integrativer Bestandteil des derzeit im Aufbau befindlichen steirischen „**Re-Use-Netzwerkes**“ sein, in das auch die Abfallwirtschaft eingebunden ist und das von der Fachabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA19D) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter Einbindung aller relevanten Stakeholder koordiniert, vorangetrieben und beworben wird.

Zur operativen Entwicklung der o.g. Partnerschaft kommen die unterzeichneten Partner überein, ein **Pilotprojekt** zu starten, in welchem sinnvolle, nachhaltige und für alle Partner nützliche Umsetzungsoptionen getestet, evaluiert und für eine Überführung in eine dauerhafte unbefristete Partnerschaft vorbereitet werden sollen.

3 Inhalt des Pilotprojektes

Das Pilotprojekt beinhaltet folgende Teilprojekte:

Teilprojekte, welche auf bilateraler Ebene zwischen einzelnen Möbelhäusern und einzelnen SIUs durchgeführt werden:

1. Entwicklung und Erprobung von wirtschaftlichen Logistiklösungen zur Rückführung von gebrauchten Möbeln der Kundinnen und Kunden der beteiligten Möbelhäuser im Zuge des Kaufs von Neumöbeln in einer Art und Weise, welche eine bestmögliche wirtschaftliche Ausbeute an wiederverkaufbaren Möbeln sicherstellt.
2. Übernahme, Aufbereitung und Verkauf der wiederverkaufbaren Möbel durch die beteiligten SIUs.
3. Vereinbarung, Erprobung und ggf. Anpassung geeigneter Schnittstellen für Logistik, Koordination und Kommunikation zwischen den Möbelhäusern und den SIUs.

Teilprojekte, welche von allen beteiligten Partnern landesweit umgesetzt werden:

4. Erprobung von geeigneten Werbe-, Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen zur Information und Motivation der Kundinnen und Kunden der Möbelhäuser, damit diese ihre gebrauchten Möbel in geeigneter Weise bereitstellen, insbesondere Kunden-Incentives, **z.B. die Ausgabe von Gutscheinen oder die Gewährung von Rabatten für die Inanspruchnahme einer Abholung von Gebrauchtmöbeln.**
5. **Bewerbung dieses Projektes** im Rahmen der Möglichkeiten aller beteiligten Projektpartner, insbesondere auch über die abfallwirtschaftlichen Kommunikationsschienen des Landes Steiermark und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände. Dabei soll nach Möglichkeit das Label „ReVital“, das auch für andere Aktivitäten des steirischen Re-Use-Netzwerkes genutzt werden soll, eingebunden werden.
6. **Bewerbung der Dienstleistungen der SIUs** im Rahmen der Projektbewerbung seitens der Möbelhäuser.
7. **Laufende Abstimmung der Partner untereinander** über alle Aktivitäten in den Teilprojekten, insbesondere durch regelmäßige, von der FA19D einzuberufende Koordinierungs- und Abstimmungssitzungen (Leitungs- und Koordinationsfunktion in der Projektsteuerungsgruppe)

Für die Umsetzung der Teilprojekte 1 – 3 werden die Partner bilaterale regionale Kooperationen eingehen.

Im Rahmen des gegenständlichen Pilotprojektes werden gebrauchte Möbel von den Möbelhäusern selbst im Zuge ihres Kundenkontaktes bei den Kunden abgeholt und in die eigenen Filialen transportiert. Von dort übernehmen die jeweils für die Region zuständigen SIU-Partner **wiederverwendbare Möbel** ab einer **frachtbaren Menge von ca. 20 Kubikmeter** gegen eine **Vergütung von netto € 170,- pro 20 m³ – Fuhre**, die das jeweilige SIU an das Möbelhaus zu leisten hat. Die **Kriterien für „Wiederverwendbarkeit“** werden in der Projektsteuerungsgruppe festgelegt, laufend angepasst und den involvierten Mitarbeitern in geeigneter Weise kommuniziert.

Je nach Bedarf, Sinnhaftigkeit und Einvernehmen können von den Partnern zusätzliche und / oder alternative logistische Lösungen und Kooperationsmodelle erprobt werden. So wird auch erwogen, dass die **Beschäftigungsbetriebe als Partner des Möbelhandels** auch Räumungs – oder Abbauaufträge für deren Kunden übernehmen und dafür einen Rabatt bieten.

4 Art der Zusammenarbeit, Verzicht auf Rechtsmittel

Die **Zusammenarbeit im Rahmen dieses Pilotprojekt** wird im Interesse eines optimalen Gesamtergebnisses in **offener, kollegialer und transparenter Weise** im Geiste von **gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung** erfolgen. Jeder Partner trägt die Risiken seiner Aktivitäten im Projekt selbst.

Alle Partner verzichten einvernehmlich auf jedwede Art von Rechtsmitteln und Ansprüchen an andere Projektpartner aus diesem Projekt, insbesondere hinsichtlich eines bestimmten erwarteten Projekt(-teil)erfolges, ausgenommen bilateral verbindlich vereinbarte Vergütungen für Waren oder Leistungen.

Die **Zusammenarbeit wird als ergebnisoffener Entwicklungsprozess** verstanden, bei Differenzen von Partnern wird im Interesse der gemeinsam festgelegten Ziele eine gütliche Einigung, bei Bedarf die Vermittlung der anderen Partner im Wege der Projektsteuerungsgruppe, gesucht.

Es steht den Partnern jederzeit offen, untereinander auch bilaterale rechtsverbindliche Geschäftsvereinbarungen über Aktivitäten im Rahmen dieses Projektes zu schließen, wenn diese nicht dem Ziel und Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung zuwiderlaufen.

Es steht den Partnern des Projektes auch offen, **bei Nichteinigung** im obigen Sinne jederzeit **aus dem Pilotprojekt auszusteigen**, wenn die Sinnhaftigkeit der weiteren Teilnahme aus ihrer Sicht nicht mehr gegeben ist.

5 Zeitplan und Projektdokumentation

Das Pilotprojekt startet mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und ist **auf ein Jahr befristet**. Die **Zusammenarbeit der SIUs** mit den **Möbelhäusern kika Möbel Handelsgesellschaft m.b.H** und **Rudolf Leiner GesmbH.** ist im Rahmen des Pilotprojektes **exklusiv**. Die Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit über die Pilotprojektphase hinaus, wird auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse von jedem Projektpartner selbständig getroffen.

Die Projektsteuerungsgruppe kann ein vorzeitiges Ende des Pilotprojektes beschließen, wenn alle Projektpartner einem derartigen Beschluss zustimmen.

Die detaillierte Zeitplanung der Teilaktivitäten erfolgt durch die Projektsteuerungsgruppe. Im Rahmen des Pilotprojektes werden von allen Pilotprojektpartnern relevante Projektergebnisse aufgezeichnet und für eine abschließende Dokumentation zur Verfügung gestellt. Der Umfang und die Strukturierung der zu erstellenden Projektdokumentation wird in der Projektsteuerungsgruppe festgelegt.

6 Projektsteuerungsgruppe

Kommunikation, Koordination;

Die zur Kommunikation und Koordination der Projektpartner untereinander eingerichtete **Projektsteuerungsgruppe** wird von der Fachabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA19D) geleitet.

Jeder Projektpartner entsendet einen Vertreter oder Vertreterin als stimmberechtigtes Mitglied in die Projektsteuerungsgruppe.

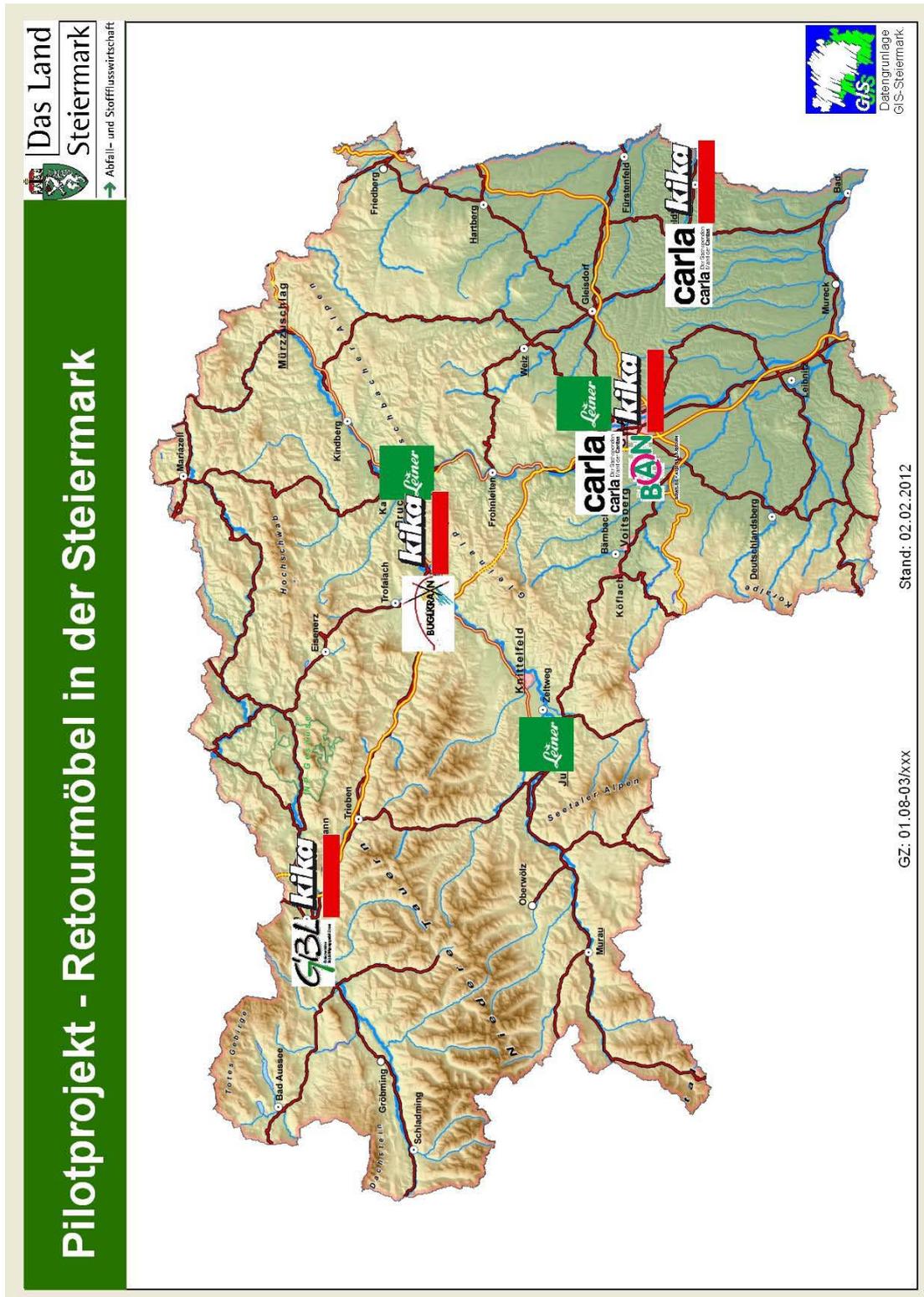
Die Projektsteuerungsgruppe trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Bei Entscheidungen über zu tragende Kosten bzw. Aufwendungen, ist die Zustimmung der davon betroffenen Projektpartner erforderlich.

Aufgaben der Projektsteuerungsgruppe sind:

1. Festlegung von allgemeinen Aufgaben und Definition von Schnittstellen im Projekt
2. Kommunikation und Erfahrungsaustausch der Partner untereinander und Koordination aller Projektaktivitäten
3. Dokumentation von bilateralen Kooperationen zwischen einzelnen Standorten von Möbelhäusern und regionalen SIUs
4. Entwicklung und Festlegung von Kriterien für Art und Qualität der Möbel, die der Wiederverwendung zugeführt werden
5. Entwicklung und Festlegung von Orientierungswerten für Vergütungen für Austausch von Waren und Leistungen zwischen den Partnern
6. Vermittlung bei Differenzen zwischen Partnern
7. Beratung und Festlegung von Umsetzung-, Berichts- und Evaluierungszeitplänen
8. Evaluierung der Teilergebnisse der einzelnen Aktivitäten
9. laufende Weiterentwicklung und Anpassung der Aktivitäten an die gewonnenen Erfahrungen
10. Entscheidung über vorzeitiges Ende des Pilotprojektes
11. Entscheidung über Änderung bzw. Anpassung von Projektaktivitäten während der Laufzeit
12. Empfehlung über die Weiterführung der Partnerschaft nach Ende des Pilotprojektes

7 Beteiligte Partner / Standorte



Die in die operative Umsetzung eingebundenen Standorte von Partnern und deren Aufgaben im Projekt sowie die zuständigen Ansprechpersonen werden von den Partnern zu Beginn des Pilotprojektes festgelegt und in der Projektsteuerungsgruppe koordiniert.

Beschäftigungsbetriebe

Standort Graz:	<p>BAN Sozialökonomische BetriebsgmbH Ungergasse 31, 8020 Graz</p> <p>Auftragsannahme Büro: 0316-71-66-37 Gerald Wassler, Leiter Räumung/Recycling 0664-14-44-490 Christian Wolf, Geschäftsführer 0664-26-23-597</p>	 <p>BERATUNG • ARBEIT • NEUBEGINN</p>
Standort Leoben:	<p>Buglkraxn – Verein für Arbeitsintegration Sozialökonomischer Betrieb Donawitzer Str. 35 8700 Leoben</p> <p>Auftragsannahme Büro: 03842 42866 Armin Turtukowskyj, Leiter Altwarengeschäft 0664-405-77-60 Kurt Söllner, Geschäftsführer 0664 23-26-648</p>	
Standort Liezen:	<p>Gemeinnützige BeschäftigungsgmbH Liezen Wirtschaftspark B3 8940 Liezen</p> <p>Shop: „Zeitlos“ Rathausplatz 4, Liezen Ramona Thaler-Plank, LeiterIn Shop, 0664/2522005 Otto Schachner, Geschäftsführer 0664/4268876</p>	 <p>Gemeinnützige BeschäftigungsgmbH Liezen</p>
Standort Graz/Feldbach:	<p>carla Der Sachspenden-Markt der Caritas Lindengasse 18a, 8045 Graz</p> <p>Hotline Transportservice: 0316/ 80 15-620 Kurt Eibisberger, Shop/Transp.0676/ 88 0 15-620 John Liebmingner, Leiter 0676/ 88 0 15-640</p>	 <p>carla Der Sachspenden- Markt der Caritas</p>

**Partner der
kika Möbel Handels GmbH.**



kika Graz

Kärntner Straße 287,
8054 Graz

Tel.: 0316/282556, Fax: 0316/282556-20

Geschäftsleiter: Hr. Heribert Hernus

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.00-18.30 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr



kika Leoben

Kärntner Straße 8,
8700 Leoben

Tel.: 03842/83440, Fax: 03842/83440-20

Geschäftsleiter: Hr. Leopold Brandstetter

Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00-18.00 Uhr,
Fr: 9.00-18.30 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr



kika Liezen

Gesäusestraße 14,
8940 Liezen

Tel.: 03612/26677, Fax: 03612/26677-20

Geschäftsleiter: Hr. Kurt Stummer

Öffnungszeiten:
o-Fr: 9.00-18.00 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr



kika Feldbach

Mühdorf 437,
8330 Feldbach

Tel.: 03152/6161, Fax: 03152/6161-20

Geschäftsleiter: Hr. Werner Haider

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.00-18.00 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr

Partner der Rudolf Leiner GmbH.

Graz



Annenstraße 63,
8020 Graz

Tel.: 0316/7250-0, Fax: 0316/7250-124

Geschäftsleiter: Hr. Martin Sacher

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 9.00-18.30 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr

Bruck



Dr. Theodor Körner-Str. 8-10,
8601 Bruck/Mur

Tel.: 03862/53558-0, Fax: 03862/53558-20

Geschäftsleiter: Hr. Yavuz Keskin

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 9.00-18.00 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr

Judenburg



Hans-List-Strasse 7,
8750 Judenburg

Tel.: 03572/82504-0, Fax: 03572/82504-20

Geschäftsleiter: Hr. Gerhard Prillinger

Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00-18.00 Uhr,

Fr: 9.00-18.30 Uhr, Sa: 9.00-17.00 Uhr



Projektkoordination

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft
8010 Graz, Bürgergasse 5a

Tel.: 0316/877-4323, Fax: 0316/877-2416

E-Mail: fa19d@stmk.gv.at

Leiter: Hofrat DI Dr. techn. Wilhelm Himmel
Nachhaltigkeitskoordinator des Landes Steiermark

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Pilotprojekt „Retourmöbel Steiermark“

Die Teilnahme am Pilotprojekt durch die angeführten Projektpartner wird bekundet durch:

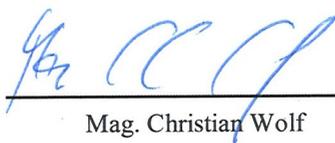
Graz, am 13. März 2012



Paul Koch, MBA
Geschäftsführer und Inhaber
kika Möbel Handels GmbH. und Rudolf Leiner Ges.m.b.H



Johann Seitinger
Landesrat



Mag. Christian Wolf
Geschäftsführer
BAN Sozialökonomische
BetriebsgmbH, Graz



Kurt Söllner
Geschäftsführer
Buglkraxn –
Verein für Arbeitsintegration,
Leoben



DI (FH) Otto Schachner
Geschäftsführer
Gemeinnützige
BeschäftigungsgmbH Liezen



Franz Küberl
Präsident Caritas Österreich, Direktor Caritas Graz



www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Die Maßnahmen der steirischen Beschäftigungsbetriebe werden aus Mitteln des Arbeitsmarktservice und des Europäischen Sozialfond gefördert

